

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Plenarsitzungsdokument*

**A6-0234/2009**

3.4.2009

## **BERICHT**

mit einem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat zur Nichtverbreitung von Kernwaffen und zur Zukunft des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)  
(2008/2324(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatterin: Angelika Beer

## INHALT

	<b>Seite</b>
VORSCHLAG FÜR EINE EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS AN DEN RAT .....	3
BEGRÜNDUNG.....	8
ENTWURF EINER EMPFEHLUNG (B6-0421/2008).....	16
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS .....	18

## VORSCHLAG FÜR EINE EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS AN DEN RAT

### zur Nichtverbreitung von Kernwaffen und zur Zukunft des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) (2008/2324(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags für eine Empfehlung an den Rat von Annemie Neyts-Uyttebroeck im Namen der ALDE-Fraktion und Angelika Beer im Namen der Verts/ALE-Fraktion zur Nichtverbreitung von Kernwaffen und der Zukunft des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) (B6-0421/2008),
- unter Hinweis auf die für 2010 geplante Konferenz der Vertragsparteien zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen,
- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse vom 26. Februar 2004<sup>1</sup>, 10. März 2005<sup>2</sup>, 17. November 2005<sup>3</sup> und 14. März 2007<sup>4</sup> zur Nichtverbreitung von Kernwaffen und atomaren Abrüstung,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 5. Juni 2008 zur Europäischen Sicherheitsstrategie und der ESVP<sup>5</sup>,
- unter Hinweis auf die am 12. Dezember 2003 vom Europäischen Rat angenommene Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW),
- unter Hinweis auf die Erklärung des Rates vom 8. Dezember 2008 zur Stärkung der internationalen Sicherheit, insbesondere die Punkte 6, 8 und 9, in denen die Entschlossenheit der EU zum Ausdruck gebracht wird, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen zu bekämpfen,
- unter Hinweis auf die maßgebliche Rolle der Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer im Zusammenhang mit der Nichtverbreitung von Kernwaffen,
- unter Hinweis auf die Resolutionen des UN-Sicherheitsrates zur Nichtverbreitung und nuklearen Abrüstung und insbesondere die Resolution 1540 (2004),
- unter Hinweis auf den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, die umfassenden Sicherheitsabkommen der IAEO und ihre Zusatzprotokolle, das Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial, das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen, den Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen, den Vertrag zur

---

<sup>1</sup> ABl. C 98 E vom 23.4.2004, S. 152.

<sup>2</sup> ABl. C 320 E vom 15.12.2005, S. 253.

<sup>3</sup> ABl. C 280E vom 18.11.2006, S.453.

<sup>4</sup> ABl. C 301 E vom 13.12.2007, S.146.

<sup>5</sup> Angenommene Texte, P6\_TA(2008)0255.

Verringerung der strategischen Nuklearwaffen (START I), der 2009 auslaufen wird, und den Vertrag zur Reduzierung strategischer Offensivwaffen (SORT),

- in Kenntnis des Berichts über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie, der am 11. Dezember 2008 vom Europäischen Rat verabschiedet wurde,
  - gestützt auf Artikel 114 Absatz 3 und Artikel 90 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A6-0234/2009),
- A. verweist nachdrücklich auf die Notwendigkeit, alle drei Säulen des NVV - Nichtverbreitung, Abrüstung und Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie – weiter zu stärken,
- B. ist tief besorgt über die mangelnden Fortschritte bei der Erreichung konkreter Ziele (wie der so genannten „dreizehn Schritte“<sup>1</sup>) im Rahmen der Verfolgung der Zielsetzungen des NVV, wie sie bei den früheren Überprüfungskonferenzen vereinbart wurden, insbesondere jetzt, da sich Bedrohungen aus mehreren Quellen ergeben, einschließlich der zunehmenden Verbreitung, die Hand in Hand geht mit der größeren Nachfrage nach und Verfügbarkeit von Nukleartechnologie, der potenziellen Gefahr, dass diese Technologie und radioaktives Material in die Hände krimineller Vereinigungen und Terroristen gerät, und der mangelnden Bereitschaft der Kernwaffenstaaten, die Signatarstaaten des NVV sind, ihre Nukleararsenale zu verringern oder zu beseitigen und sich von einer Militärdoktrin zu verabschieden, die auf nuklearer Abschreckung basiert,
- C. vertritt die Ansicht, dass die Weitergabe von MVW und ihren Trägersystemen an staatliche wie an nichtstaatliche Akteure eine der größten Gefahren für die internationale Stabilität und Sicherheit darstellt,
- D. erinnert an die Verpflichtung der EU, alle verfügbaren Instrumente einzusetzen, um Proliferationsprogramme, die weltweit Besorgnis erregen, zu verhindern bzw. zu stoppen und wenn möglich rückgängig zu machen, wie sie in der Strategie der EU gegen die Verbreitung von MVW, die vom Europäischen Rat am 12. Dezember 2003 angenommen wurde, eindeutig zum Ausdruck kommt,
- E. verweist auf die Notwendigkeit, dass die EU ihre Bemühungen zur Unterbindung der Proliferationsströme und -finanzierung, zur Sanktionierung von Proliferationsaktivitäten und zur Entwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung des immateriellen Transfers von Wissen und Fachkenntnissen unter Einsatz aller zur Verfügung stehenden Instrumente verstärkt, einschließlich multilateraler Verträge und Kontrollmechanismen, national und international koordinierter Ausfuhrkontrollen, kooperativer Programme zum Abbau von Bedrohungspotenzialen sowie politischer und wirtschaftlicher Hebel,
- F. ist ermutigt durch die neuen Abrüstungsvorschläge, wie diejenigen, die Henry Kissinger,

---

<sup>1</sup> Vereinte Nationen: „2000 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons“ (Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2000 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen), NPT/CONF.2000/28 (Teil I und II).

George P. Shultz, William J. Perry und Sam Nunn im Januar 2007 und im Januar 2008 gefordert haben, und durch Kampagnen wie „Global Zero“, bei denen die Ansicht vertreten wird, dass ein entscheidender Schritt zur Verhinderung der Verbreitung von Kernwaffen und zur Erreichung globaler Sicherheit darin besteht, das Ziel der Beseitigung von Kernwaffen in Angriff zu nehmen,

- G. begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiativen der französischen und britischen Regierung zur Verringerung ihrer Nukleararsenale,
- H. ist insbesondere hoch erfreut über die Erklärungen des zum damaligen Zeitpunkt designierten US-amerikanischen Präsidenten, Barack Obama, zur US-amerikanischen Nuklearpolitik, in denen er betonte, die Vereinigten Staaten streben eine kernwaffenfreie Welt an und beabsichtigten, mit Russland zusammenzuarbeiten, um der ständigen Einsatzbereitschaft US-amerikanischer und russischer ballistischer Flugkörper ein Ende zu setzen und die Bestände an US-amerikanischen Kernwaffen und US-amerikanischem Kernmaterial drastisch abzubauen, und begrüßt die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zu den Sicherheitsabkommen der IAEO durch die USA als positive und vertrauensbildende Maßnahme; begrüßt auch die Absicht Präsident Obamas, die Ratifizierung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) zum Abschluss zu bringen,
- I. verweist nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer engeren Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Partnern, insbesondere mit den Vereinigten Staaten und Russland, mit dem Ziel der Wiederbelebung und Stärkung des Systems der Nichtverbreitung von Kernwaffen,
- J. weist darauf hin, dass die Stärkung des NVV als Kernstück des weltweiten Systems der Nichtverbreitung von Kernwaffen von wesentlicher Bedeutung ist, und erkennt an, dass eine mutige politische Führung und eine Reihe progressiver, aufeinander folgender Schritte dringend notwendig sind, um die Gültigkeit des NVV zu bekräftigen und die Übereinkommen, Verträge und Agenturen zu stärken, aus denen das derzeitige System der Nichtverbreitung und Abrüstung besteht, einschließlich insbesondere des CTBT und der Internationalen Atomenergie-Organisation,
- K. begrüßt in diesem Zusammenhang die gemeinsame britisch-norwegische Initiative mit dem Ziel, die Durchführbarkeit einer Demontage von Kernwaffen und der einschlägigen Kontrollverfahren zu prüfen und dafür eindeutige Verfahrensschritte festzulegen, und erachtet diese Initiative als äußerst positiv für die EU, für die NATO und für andere wichtige Akteure,
- L. nimmt das an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, gerichtete Schreiben des französischen EU-Ratsvorsitzes vom 5. Dezember 2008 über Abrüstungsfragen zur Kenntnis,
- M. begrüßt die Rede Javier Solanas, des Hohen Vertreters der EU für die GASP, am 9. Dezember 2008 anlässlich der Konferenz „Peace and Disarmament: A World without Nuclear Weapons“ (Frieden und Abrüstung: eine kernwaffenfreie Welt), in der er begrüßte, dass die nukleare Abrüstung wieder ganz oben auf der internationalen Agenda steht, und die Notwendigkeit betonte, dass die EU den Grundsatz der Nichtverbreitung in ihrer Politik durchgängig berücksichtigt,

N. weist darauf hin, dass die Aufnahme von „Nichtverbreitungsklauseln“ in die Abkommen, die die EU mit Drittstaaten schließt, seit 2003 allgemeine Praxis ist,

O. weist auf die Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiativen außerhalb des Systems der Vereinten Nationen hin, die die EU unterstützt hat, wie die Sicherheitsinitiative zur Unterbindung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und die globale Partnerschaftsinitiative der G8,

P. begrüßt die Tatsache, dass die Kommission in der Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer und in der Konferenz zur Überprüfung des NVV einen Beobachterstatus hat, und dass das Sekretariat des Rates ebenfalls an der NVV-Konferenz teilnimmt, entweder im Rahmen der EG-Delegation oder des EU-Ratsvorsitzes,

1. richtet folgende Empfehlungen an den Rat:

(a) den Gemeinsamen Standpunkt 2005/329/GASP des Rates vom 25. April 2005 betreffend die Überprüfungskonferenz der Vertragsparteien des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen im Jahr 2005<sup>1</sup>, der auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2009 angenommen werden soll, als Vorbereitung für ein erfolgreiches Ergebnis der Konferenz zur Überprüfung des NVV im Jahr 2010 zu überarbeiten und zu aktualisieren und damit zur Stärkung aller drei Säulen des NVV beizutragen;

(b) die Bemühungen zu verstärken, den Vorschriften und Instrumenten betreffend die Nichtverbreitung von Kernwaffen universelle Geltung zu verschaffen und für ihre wirksame Anwendung zu sorgen, besonders durch die Verbesserung der Kontrollmechanismen;

(c) in Zusammenarbeit mit seinen Partnern konkrete Vorschläge aktiv zu unterstützen, die Produktion, die Verwendung und Wiederaufbereitung aller Kernbrennstoffe unter die Kontrolle der IAEO zu bringen, einschließlich der Einrichtung einer internationalen Kernbrennstoffbank; ferner sonstige Initiativen für die Multilateralisierung des Kernbrennstoffzyklus zu unterstützen, die auf die friedliche Nutzung von Kernenergie abzielen, und dabei zu berücksichtigen, dass das Parlament die Bereitschaft des Rates und der Kommission, einen Beitrag von bis zu 25 Mio. EUR zur Einrichtung einer Kernbrennstoffbank unter der Kontrolle der IAEO zu leisten, begrüßt; wünscht eine rasche Verabschiedung der diesbezüglichen Gemeinsamen Aktion;

(d) weitere Bemühungen, das Mandat der IAEO zu stärken, einschließlich der Anstrengungen, den Zusatzprotokollen zu den Sicherheitsabkommen der IAEO allgemeine Gültigkeit zu verleihen, und andere Schritte zur Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen zu unterstützen; dafür Sorge zu tragen, dass die dieser Organisation zur Verfügung stehenden Mittel der entscheidenden Rolle angemessen sind, die ihr im Zusammenhang mit dem sicheren Umgang mit Kernbrennstoffen zukommt;

(e) die G8-Partnerschaftsinitiative, die Sicherheitsinitiative zur Unterbindung der

---

<sup>1</sup> ABl. L 106 vom 27.4.2005, S. 32.

Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und die Initiative zur Reduzierung der allgemeinen Bedrohung voranzubringen und auf ein baldiges Inkrafttreten des CTBT zu drängen;

- (f) seinen Dialog mit der neuen US-amerikanischen Regierung und allen Atommächten zu vertiefen, um eine gemeinsame Agenda zu verfolgen, die auf eine schrittweise Verringerung des Bestands an Atomsprengköpfen abzielt; insbesondere diejenigen US-amerikanischen und russischen Schritte zu unterstützen, die darauf gerichtet sind, ihre Kernwaffen deutlich abzubauen, wie dies in START I und in SORT vereinbart wurde; auf die Ratifizierung des CTBT und die Erneuerung des START-Abkommens zu drängen;
  - (g) auf der Konferenz zur Überprüfung des NVV im Jahr 2010 Strategien zu entwickeln, die eine Einigung über einen Vertrag über die Einstellung der Herstellung spaltbaren Materials für Waffen herbeiführen, der keinen diskriminierenden Charakter hat, was bedeutet, dass der ausgehandelte Vertrag nicht nur die kernwaffenfreien Staaten oder die Staaten, die derzeit außerhalb des NVV stehen, sondern auch die fünf Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die alle über Kernwaffen verfügen, dazu verpflichtet sollte, der Herstellung spaltbaren Materials für Waffen abzuschwören und alle ihre Anlagen für die Herstellung von spaltbarem Material für diese Waffen zu beseitigen;
  - (h) die Stärkung und Verbesserung der Mittel zur Überwachung der Einhaltung aller bestehenden Übereinkommen zur Bekämpfung der Verbreitung von Kernwaffen uneingeschränkt zu unterstützen;
  - (i) eine Studie zur Bewertung der Wirksamkeit der Verwendung von Klauseln über die Nichtverbreitung von MVW in den zwischen der EU und Drittstaaten geschlossenen Abkommen in Auftrag zu geben;
  - (j) das Parlament regelmäßig über alle Vorbereitungssitzungen zu informieren, die bis zur NVV-Überprüfungskonferenz 2010 stattfinden, und seine Standpunkte zu Nichtverbreitungs- und Abrüstungsfragen im Hinblick auf diese Konferenz gebührend zu berücksichtigen;
2. fordert seinen Präsidenten auf, diese Empfehlung dem Rat und – zur Information – der Kommission, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Präsidenten der Konferenz zur Überprüfung des NVV im Jahr 2010, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Parlamentarischen Netzwerk für Nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung und den Bürgermeistern für den Frieden zu übermitteln.

## **BEGRÜNDUNG**

Empfehlung an den Rat zur Nichtverbreitung von Kernwaffen und zur Zukunft des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)

Das Europäische Parlament setzt sich seit langem dezidiert für strenge Kontrollen von Waffenarten ein, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos sowohl Soldaten als auch Zivilisten treffen. Das Parlament unterstützt daher uneingeschränkt internationale Verträge wie das Aktionsprogramm der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des illegalen Einsatzes von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und globale Verträge über ein Verbot von Antipersonenlandminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen.

Das Europäische Parlament hat zur Kernwaffenthematik seit dem Inkrafttreten des NVV im Jahr 1970 anlässlich jeder NVV-Überprüfungskonferenz sowie vieler NVV-Vorbereitungstreffen systematisch Entschlüsseungen angenommen. Ziel all dieser Entschlüsseungen ist es, den NVV zu stärken und seine Umsetzung zu verbessern sowie dem Europäischen Rat und den Mitgliedstaaten Empfehlungen zu geben.

In der folgenden Darstellung werden die Kernpunkte des NVV sowie die gemischten Ergebnisse der NVV-Überprüfungskonferenzen 2000 und 2005 kurz erläutert und die wichtigsten Themen aufgelistet, die anlässlich der NVV-Überprüfungskonferenz 2010 auf der Tagesordnung stehen werden. Dabei ist hervorzuheben, dass ein neues internationales Klima entstanden ist, welches diplomatische Verhandlungen über die nukleare Abrüstung begünstigt. Den Schwerpunkt der Darstellung bilden Inhalt und Hintergrund zweier Vorschläge, die von entscheidender Bedeutung sind: die Nuklearwaffenkonvention und das Hiroshima-Nagasaki-Protokoll. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Europäische Union und die NVV-Vertragsparteien nur dann den Erfolg der NVV-Überprüfungskonferenz 2010 gewährleisten können, wenn sowohl die Nuklearwaffenkonvention als auch das Hiroshima-Nagasaki-Protokoll angenommen werden.

### **Die Herausforderungen des NVV**

Der nukleare Nichtverbreitungsvertrag stellt im Kern eine Vereinbarung zwischen den Nichtkernwaffenstaaten, die damit einverstanden sind, keine Kernwaffen zu erwerben und Sicherungsmaßnahmen für ihre kerntechnischen Anlagen zu akzeptieren, und den Kernwaffenstaaten dar, die sich bereit erklären, Verhandlungen über die nukleare Abrüstung zu führen. Zwar konnte mit dem NVV eine weit reichende Verbreitung von Kernwaffen vergleichsweise erfolgreich verhindert, nicht aber gewährleistet werden, dass die Kernwaffenstaaten ihre Verpflichtung erfüllen, Verhandlungen über die nukleare Abrüstung einzuleiten, so wie dies in Artikel VI des NVV niedergelegt ist. Obwohl die Kernwaffenstaaten nach dem Ende des Kalten Krieges Schritte gesetzt haben, um ihre Kernwaffenarsenale abzubauen, so haben doch auch einige Kernwaffenstaaten damit begonnen, ihre Kernwaffen zu modernisieren, oder beabsichtigen, dies zu tun.<sup>1</sup> Einige

---

<sup>1</sup> So schlug der US-amerikanische Verteidigungsminister Robert Gates beispielsweise im Oktober 2008 vor, die Vereinigten Staaten sollten ihre Kernwaffen modernisieren. Vergleiche hierzu den am 29. Oktober 2008 in der *Los Angeles Times* (S. A-8) erschienenen Artikel „Gates' nuclear warning“ sowie seine ursprüngliche Rede vom



Kernwaffenstaaten hängen einer nuklearen Abschreckungsdoktrin an, die einen Erstschlag gegen Staaten vorsieht, die keine Nuklearwaffen besitzen.<sup>1</sup>

Die fehlenden Fortschritte seitens der Kernwaffenstaaten in Bezug auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur nuklearen Abrüstung stellen eine Bedrohung für den Vertrag dar. Wird dieses Problem nicht in angemessener Weise angegangen, könnten sich einige Staaten aus dem Vertrag zurückziehen und das Potenzial zur Herstellung von Kernwaffen entwickeln. So haben Indien, Israel und Pakistan den Vertrag seit seinem Inkrafttreten nicht unterzeichnet und ratifiziert und Kernwaffen entwickelt. Indien und Pakistan vertreten die Auffassung, dass der NVV einen diskriminierenden Charakter besitzt, weil er allen Vertragsparteien mit Ausnahme der P5 (d.h. China, Frankreich, Russland, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten) untersagt, Kernwaffen zu besitzen und von den Vertragsparteien mit Ausnahme der P5 verlangt, Sicherungsmaßnahmen für ihre kerntechnischen Anlagen zu akzeptieren.

Nordkorea hat den Vertrag ratifiziert, gab im Jahr 2003 allerdings seinen Rückzug bekannt. Iran entwickelt Urananreicherungskapazitäten, die das Land befähigen könnten, Kernwaffen herzustellen, wenn die iranische Regierung sich dazu entschlösse, sich aus dem NVV zurückzuziehen und die derzeit vereinbarten Sicherungsmaßnahmen für seine kerntechnischen Anlagen aufzukündigen. Indien, Pakistan und Nordkorea unterstützen alle ein umfassendes und nichtdiskriminierendes Programm zur Beseitigung von Kernwaffen durch eine Nuklearwaffenkonvention (NWK).

Es mag verständlich sein, dass die Konfrontation der Supermächte während des Kalten Krieges Fortschritte in Bezug auf die Erfüllung der im NVV vorgesehenen Verpflichtung zur nuklearen Abrüstung verhinderte. Unmittelbar nach dem Ende des Kalten Krieges schienen sich neue Chancen für die Abrüstung zu bieten. Tatsächlich wurden auf den NVV-Überprüfungskonferenzen 1995 und 2000 beträchtliche diplomatische Erfolge erzielt.

Im Jahr **1995** vereinbarten die Vertragsparteien, den Vertrag nach seiner ursprünglichen Laufzeit von 25 Jahren auf unbegrenzte Zeit zu verlängern, wobei entscheidende Bedingungen eingearbeitet wurden, unter anderem eine Verpflichtung, bis 1996 einen Vertrag über ein umfassendes Verbot von Nuklearversuchen abzuschließen, Verhandlungen über einen Vertrag über Kernmaterialüberwachung einzuleiten und die nukleare Abrüstung zum Abschluss zu bringen. Die Staaten nahmen auch eine Resolution an, in der eine kernwaffenfreie Zone im Nahen Osten gefordert wird, und kamen darin überein, dass das Verfahren zur Überprüfung des NVV gestärkt werden müsse.

Im Jahr **2000** einigten sich die Vertragsparteien im Einvernehmen auf dreizehn praktische Schritte für systematische und fortschreitende Bemühungen um die Umsetzung des Artikels VI des NVV, des Artikels, der die Vertragsparteien zur nuklearen Abrüstung verpflichtet. Diese Schritte können wie folgt zusammengefasst werden: unmissverständliche Verpflichtung der Kernwaffenstaaten, ihre Kernwaffenarsenale vollständig zu beseitigen, Vereinbarung von konkreten Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der Einsatzfähigkeit von Kernwaffensystemen, Schritte seitens aller Kernwaffenstaaten mit dem Ziel der nuklearen

---

28. Oktober 2008: Robert Gates: „Nuclear Weapons and Deterrence in the 21st century“, Carnegie Endowment for International Peace.

<sup>1</sup> Ibid. George Perkovich und James N. Acton. (1. März 2008), erstes Kapitel: „Establishing the Political Conditions to Enhance the Feasibility of Abolishing Nuclear Weapons“, Adelphi Papers. Vol. 48, Routledge. (siehe beispielsweise S. 18 – 21 zur Frage eines präventiven Nuklearschlags); David S. Yost, (2006) „France's new nuclear doctrine“. *International Affairs*, Vol. 82, Nr. 4;

Abrüstung dergestalt, dass die internationale Stabilität, die Anwendung des Grundsatzes der Unumkehrbarkeit auf die nukleare Abrüstung und die Entwicklung der Überprüfungsfähigkeit gefördert werden, die erforderlich sein werden, um die Einhaltung von Übereinkommen über die nukleare Abrüstung, die der Schaffung und Bewahrung einer kernwaffenfreien Welt dienen, zu gewährleisten.

Allerdings waren keine oder kaum Fortschritte bei der Umsetzung der im Jahr 2000 vereinbarten Schritte zu verzeichnen. Auf der NVV-Überprüfungskonferenz 2005 rangen die Vertragsstaaten darum, eine gemeinsame Tagesordnung zusammenzustellen. Es gelang ihnen nicht, sich auf ein Abschlussdokument zu einigen, größtenteils aufgrund der Uneinigkeit zwischen den **Kernwaffenstaaten** und den **Nichtkernwaffenstaaten**. Die ersteren betonten, wie wichtig die Stärkung der Bemühungen um Nichtverbreitung und die Schwerpunktsetzung auf einzelne Fälle sei, in denen eine aktuelle und mutmaßliche Nichterfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen zur Nichtverbreitung besteht. Die letzteren unterstrichen die Bedeutung der Erfüllung und Umsetzung der Abrüstungsverpflichtungen. Auch die außerhalb des Überprüfungsprozesses stattfindenden Entwicklungen standen Fortschritten entgegen: der Einmarsch in den Irak im Jahr 2003, angeführt von den Vereinigten Staaten und Großbritannien, der unter dem Vorwand erfolgte, Irak besitze Kernwaffen, das Scheitern des Inkrafttretens des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, der Rückzug der Vereinigten Staaten aus dem Anti-Raketenabwehr-Vertrag (ABM-Vertrag) sowie das Scheitern der Staaten, Verhandlungen über einen Vertrag über das Verbot der Herstellung spaltbaren Materials für Kernwaffen aufzunehmen.

Seit der NVV-Überprüfungskonferenz 2005 haben sich die Verbreitungsrisiken durch die Entscheidung Nordkoreas, einen Atomtest durchzuführen, die mutmaßliche Absicht von Iran, ein verbessertes Urananreicherungsprogramm zu entwickeln, die Ankündigungen von Plänen einer Reihe weiterer Staaten (insbesondere im Nahen Osten), Atomprogramme für die zivile Nutzung zu starten, und den anhaltenden Widerstand der Kernwaffenstaaten, ihren Verpflichtungen zur nuklearen Abrüstung nachzukommen, erhöht.

### **Die Arbeit der NVV-Überprüfungskonferenz 2010: was liegt auf dem Tisch?**

Die nächste Überprüfungskonferenz wird im April – Mai **2010** in New York stattfinden. Sitzungen des vorbereitenden Ausschusses, die allen Mitgliedstaaten des NVV offen stehen, fanden 2007 und 2008 statt. Das dritte und letzte Vorbereitungstreffen für diese Konferenz wird vom 4. – 15. Mai 2009 in New York abgehalten. Im Rahmen dieses Überprüfungsprozesses werden derzeit folgende Punkte erörtert:

- Umsetzung der Verpflichtungen zur nuklearen Abrüstung aus den Jahren 1995 and 2000;
- Umsetzung der Resolution zum Nahen Osten aus dem Jahr 1995;
- Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen;
- Beginn der Verhandlungen über einen Vertrag über spaltbares Material;
- Qualitative und quantitative Verbesserung von Nuklearstreitkräften durch die Kernwaffenstaaten;

- universale Anwendung des Vertrags;
- „negative Sicherheitsgarantien“;
- Einrichtung weiterer kernwaffenfreier Zonen;
- Vereinbarungen mit NATO-Staaten zur gemeinsamen Nutzung von Kernwaffen;
- Einleitung von Verhandlungen über eine Nuklearwaffenkonvention und praktische Vorbereitungsarbeiten zur Unterstützung dieser Verhandlungen;
- Atomprogramme Nordkoreas, Irans und Syriens;
- Einrichtung einer Berichterstattung über die nukleare Abrüstung und
- Einrichtung eines ständigen NVV-Sekretariats.

Das NVV-Vorbereitungstreffen 2009 wird das erste Treffen zum NVV mit der neuen US-amerikanischen Regierung sein und unter dem Einfluss einer neuen Welle weitreichender politischer Unterstützung für das Ziel einer kernwaffenfreien Welt stehen, einschließlich visionärer Äußerungen ehemaliger hochrangiger Beamter von Kernwaffenstaaten, Parlamentarier des gesamten politischen Spektrums, führender Vertreter der Zivilgesellschaft, Nobelpreisträger und Bürgermeister. In diesen Äußerungen wird auch betont, wie wichtig es ist, den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, den Vertrag zur Verringerung der strategischen Nuklearwaffen (START I), der 2009 auslaufen wird, und den Vertrag zur Reduzierung strategischer Offensivwaffen (SORT) vollumfänglich zu ratifizieren. Es bestehen daher gute Aussichten, dass ein umfassendes Programm zur nuklearen Abrüstung auf dem NVV-Vorbereitungstreffen 2009 unterstützt und auf der NVV-Überprüfungskonferenz 2010 gebilligt wird. Im Zentrum dieses Programms sollte die Schaffung einer kernwaffenfreien Welt durch eine Nuklearwaffenkonvention in Form eines umfassenden Vertrags oder eines Pakets von Übereinkommen stehen.

Das Europäische Parlament hat bei vielen Gelegenheiten die Notwendigkeit der nuklearen Abrüstung unterstützt, insbesondere mit Blick auf die Vorbereitungstreffen für die NVV-Überprüfungskonferenz 2010.<sup>1</sup> Ferner hat das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 9. März 2005 die Ansicht vertreten, dass die EU die Ausarbeitung eines Modellentwurfs für eine Nuklearwaffenkonvention unterstützen sollte.<sup>2</sup>

Das Europäische Parlament hat auch Abrüstungsinitiativen der internationalen Kampagne der Bürgermeister unterstützt. In seiner Entschließung vom 10. März 2005 heißt es: „erklärt erneut seine Unterstützung für die internationale Kampagne der Bürgermeister – initiiert von den Bürgermeistern Hiroshimas und Nagasakis – zur nuklearen Abrüstung und empfiehlt der internationalen Gemeinschaft, das im Rahmen dieser Kampagne aufgestellte „Project Vision 2020“ sorgfältig in Erwägung zu ziehen, das einen Zeitplan für die Abschaffung aller

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P6\_TA(2008)0255.

<sup>2</sup> Entschließung vom 10. März 2005 (Ziffer 10) „fordert die Europäische Union nachdrücklich auf, intensiv für die Annahme des Modells für ein Übereinkommen über Kernwaffen zu arbeiten, das bereits bei den Vereinten Nationen hinterlegt worden ist und das einen Rahmen für Maßnahmen in einem rechtsverbindlichen Abrüstungsprozess bieten könnte“.

Kernwaffen nahelegt.“<sup>1</sup>

### **Worin besteht die Nuklearwaffenkonvention und wie ist sie entstanden?**

Die **Nuklearwaffenkonvention** ist ein Vorschlag für einen internationalen Vertrag, mit dem die Entwicklung, Tests, die Herstellung, die Lagerung, die Weitergabe, der Einsatz und das Androhen des Einsatzes von Kernwaffen verboten werden und die Beseitigung von Kernwaffen vorgesehen ist. Die Konvention würde in ihrer Form bereits existierenden Übereinkommen ähneln, mit denen andere Waffenarten verboten wurden, wie etwa biologische Waffen, chemische Waffen, Antipersonenminen und Streumunition.

Der Modellentwurf für die Konvention<sup>2</sup> würde von den Staaten, die Kernwaffen besitzen, fordern, ihre Kernwaffen schrittweise zu vernichten, d.h. sie unter anderem aus der Alarmbereitschaft zu nehmen, von ihren Stellungen abzuziehen, die Sprengköpfe von ihren Trägersystemen zu entfernen und sie durch Entfernen der Sprengladung unschädlich zu machen sowie spaltbares Material der Kontrolle der Vereinten Nationen zu unterstellen. Mit der Konvention würden Kernwaffen sowie die Herstellung von kernwaffenfähigem spaltbarem Material, insbesondere von hoch angereichertem Uran und abgetrenntem Plutonium, verboten.

In der Konvention wäre die Einrichtung einer Agentur vorgesehen, die gewährleistet, dass die Staaten die Vertragsbedingungen einhalten. Diese Agentur würde von den Kernwaffenstaaten Fortschrittsberichte erhalten, Inspektionen von Kernwaffeneinrichtungen durchführen, Erkenntnisse über Satellitenbilder und Fernsensoren erlangen und die Produktion und Weitergabe kernwaffenfähigen Materials überwachen.

### **Hintergrund zur Nuklearwaffenkonvention**

Seit 1996 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen jedes Jahr eine Resolution verabschiedet, in der alle Staaten aufgefordert wurden, ihren Abrüstungsverpflichtungen unverzüglich nachzukommen, „indem sie multilaterale Verhandlungen aufnehmen, die zum baldigen Abschluss eines Kernwaffenübereinkommens führen“, wie dies im Jahr 1996 in einem Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs ausdrücklich gefordert wurde. Im Jahr 2007 haben 127 Staaten für die Resolution gestimmt, einschließlich vier Staaten, die über Kernwaffen verfügen: China, Indien, Pakistan und Nordkorea.

Im Jahr 1997 entwarf eine Gruppe von Juristen, Wissenschaftlern, Abrüstungs- und Verhandlungsexperten einen **Modellentwurf für eine Nuklearwaffenkonvention**, den Costa Rica dem Generalsekretär der Vereinten Nationen als eine Diskussionsvorlage übermittelte.

Im Jahr 2000 unterbreiteten die Regierungen Costa Ricas und Malaysias der NVV-Überprüfungskonferenz ein Arbeitspapier<sup>3</sup>, in dem zur Aufnahme von Verhandlungen

---

<sup>1</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Konferenz zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen 2005 und den Atomwaffen in Nordkorea und im Iran, angenommene Texte P6\_TA(2005)0075, Ziffer 20.

<sup>2</sup> NPT/Conf.2010/P.CI/WP17.

<sup>3</sup> NPT/Conf.2000/MC.I/SB.1/WP.4, 8. Mai 2000, Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2000 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. *Maßnahmen im Nachgang zum Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Völkerrechtswidrigkeit der Androhung des Einsatzes oder des Einsatzes von Kernwaffen*. Von Malaysia und Costa Rica vorgelegte Arbeitspapiere.

aufgefordert wird, die zu einer Nuklearwaffenkonvention führen, mit der die Abrüstungsverpflichtungen des NVV am wirksamsten umgesetzt werden können und eine universale Anwendung des NVV erzielt werden kann (wobei berücksichtigt wird, dass Indien und Pakistan eine Nuklearwaffenkonvention unterstützen, nicht allerdings den NVV in seiner derzeit willkürlichen Form). Der Modellentwurf für eine Nuklearwaffenkonvention wurde als ein nützliches Dokument zur Unterstützung dieser Verhandlungen entworfen.

Eine aktualisierte Fassung des Modellentwurfs für die Konvention wurde im Jahr 2007 auf der ersten Sitzung des vorbereitenden Ausschusses für die Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2010 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Wien, 30. April – 11. Mai 2007) freigegeben.

Bei dieser Gelegenheit unterbreitete Costa Rica ein Arbeitspapier, welches die Aufforderungen der früheren Arbeitspapiere einbezog und bekräftigte.<sup>1</sup> In dem Arbeitspapier wird dargelegt, wie sich eine Nuklearwaffenkonvention auf bestehende Mechanismen und Maßnahmen zur nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung stützen würde, wie etwa auf den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen NVV, kernwaffenfreie Zonen, den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, Sicherungsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation, den Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme (INF) und den Vertrag zur Verringerung der strategischen Nuklearwaffen (START). Anschließend werden weitere Mechanismen und Maßnahmen, die erforderlich wären, untersucht.

In dem Arbeitspapier wird im Einzelnen gefordert, dass die Vertragsparteien multilaterale Verhandlungen aufnehmen, die zum Abschluss einer Nuklearwaffenkonvention führen. Ferner werden diejenigen Staaten, die dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen noch nicht beigetreten sind, aufgerufen, sich an diesen Verhandlungen zu beteiligen.<sup>2</sup> Zur Unterstützung dieses Prozesses werden die Vertragsparteien in dem Arbeitsdokument auch aufgefordert, vorbereitende Arbeiten für eine Nuklearwaffenkonvention durchzuführen, indem sie die rechtlichen, technischen und politischen Aspekte, die für eine Nuklearwaffenkonvention oder ein Rahmenübereinkommen erforderlich sind, behandeln.<sup>3</sup>

In dem Arbeitspapier wird anerkannt, dass eine vollständige nukleare Abrüstung ein komplexer Prozess ist, der eine ganze Reihe von Schritten und Mechanismen erfordert. Somit ist ein Ansatz vonnöten, der einen stufenweisen Prozess mit einem umfassenden Prozess verbindet. Die internationale Aufmerksamkeit sollte konkreten, kurzfristig erreichbaren Schritten zugunsten der nuklearen Abrüstung gelten. Gleichzeitig ist es extrem wichtig, den Erfordernissen eines umfassenden nuklearen Abrüstungssystems Rechnung zu tragen, um ein Verständnis für das Endziel der nuklearen Abrüstungsschritte aufzubauen.

Am 24. Oktober 2008 kündigte der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, auf einer vom East-West Institute organisierten Veranstaltung bei den Vereinten Nationen seine Unterstützung für die Nuklearwaffenkonvention als den ersten Punkt seines Fünf-Punkte-Plans für die nukleare Abrüstung an. Die Mitgliedstaaten des NVV könnten die

---

<sup>2</sup> NPT/Conf.2010/PCI/WP.17.

<sup>3</sup> Ibid, Ziffer 5.B.

<sup>4</sup> Ibid, Ziffer 5.C.

Aushandlung einer Nuklearwaffenkonvention erwägen, die von einem strengen Überprüfungssystem unterstützt würde, wie dies vor langem von den Vereinten Nationen vorgeschlagen worden sei. Auf Ersuchen Costa Ricas und Malaysias habe er allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen einen Entwurf dieser Konvention zugeleitet, der einen guten Ausgangspunkt biete.

**Was ist das Hiroshima-Nagasaki-Protokoll und in welchem Zusammenhang steht es zum Vorschlag für eine Nuklearwaffenkonvention?**

Das Hiroshima-Nagasaki-Protokoll, welches von Bürgermeistern für den Frieden während der zweiten Sitzung des vorbereitenden Ausschusses im Mai 2008 initiiert wurde, beinhaltet drei Kernziele: erstens eindringlich zu fordern und zu gewährleisten, dass die NVV-Vertragsstaaten auf der Überprüfungskonferenz 2010 die Verantwortung für die Verhandlungen über die Nuklearwaffenkonvention übernehmen; zweitens auf die Umsetzung der früher vereinbarten Ergebnisse im Bereich der nuklearen Abrüstung zu drängen; drittens Maßnahmen festzulegen, die bereits vor dem Beginn oder während der Verhandlungen vereinbart werden könnten. Einfach ausgedrückt zielt das Hiroshima-Nagasaki-Protokoll auf rasche diplomatische Anstrengungen ab, die gewährleisten, dass Maßnahmen ergriffen werden, um frühere und neue Abrüstungsvorschläge umzusetzen.

Das Hiroshima-Nagasaki-Protokoll besteht aus drei Artikeln:

In **Artikel I** werden von Staaten mit Nuklearwaffenprogrammen Schritte gefordert, die rasch ergriffen werden können und mit geringen oder keinen Kosten verbunden sind, die jedoch die Entschlossenheit zur Abrüstung von Kernwaffen zum Ausdruck bringen. Programme für den Erwerb von Kernwaffen müssen ebenso eingestellt werden wie die Vorbereitungen für deren Nutzung. Als Vorsichtsmaßnahme werden alle Kernwaffen und alles kernwaffenfähige Material sicher gelagert.

**Artikel II** sieht die Einleitung von Verhandlungen über eine Nuklearwaffenkonvention mit klaren Benchmarks vor, damit auf der NVV-Überprüfungskonferenz 2015 der Prozess zur Schaffung einer kernwaffenfreien Welt im Jahr 2020 beurteilt werden kann.

In **Artikel III** wird betont, dass sich das Protokoll auf den NVV stützt und dass es in keinem Fall als Verringerung der sich aus dem NVV ergebenden Verpflichtungen der Vertragsparteien auszulegen ist.

Das Protokoll, welches anlässlich der dritten Sitzung des vorbereitenden Ausschusses eingereicht werden wird, soll auf der Überprüfungskonferenz 2010 angenommen werden, entweder als eigenständiges Protokoll oder als Vertragsänderung. Nach der Annahme des Protokolls wären die Parteien verpflichtet, umgehend Verhandlungen einzuleiten und sie ohne Unterbrechung bis zum Abschluss fortzusetzen.

In dem Protokoll wird zur Erleichterung der Verhandlungen die Einrichtung eines Sekretariats gefordert. Aus dem Protokoll geht nicht hervor, wann genau die Verhandlungen abgeschlossen sein sollten, aber es werden Benchmarks für die Umsetzung bestimmter Aspekte der nuklearen Abrüstung auf die Jahre 2015 und 2020 festgelegt, und zwar für die überprüfte Einstellung des Erwerbs von Kernwaffen und die Androhung ihres Einsatzes bis

2015 und für die Beseitigung von Kernwaffen und der mit ihnen verbundenen Infrastruktur und Materialbestände bis 2020. Somit werden die Verhandlungen vor dem Erreichen der ersten Benchmark abgeschlossen sein müssen, wenn andere relevante Benchmarks bis 2015 aufgenommen werden sollen. Die Bürgermeister für den Frieden haben das Jahr 2020 gewählt, weil die Abrüstung mit den bestehenden Kapazitäten für die Abrüstung von Kernwaffen abgeschlossen werden könnte, wenn mit dem Tempo weitergearbeitet würde, das seit dem Ende des Kalten Krieges (1991) beibehalten wurde.

In dem Protokoll wird die Auffassung vertreten, dass die Kernwaffenstaaten es den Nichtkernwaffenstaaten schuldig sind, ihren diskriminierenden Vorteil gemäß dem NVV durch gegenseitige Moratorien über den Erwerb neuer Kernwaffen nicht mehr nutzen. In dem Protokoll wird auch gefordert, dass Kernwaffen und waffenfähiges Kernmaterial so schnell wie möglich sicher gelagert werden. Wichtig ist auch, dass die Kernwaffenstaaten und Organisationen wie die NATO öffentlich bekannt geben, dass sie ihre Kernwaffen im Falle potenzieller Angriffe mit konventionellen Waffen nicht einsetzen werden.

**ENTWURF EINER EMPFEHLUNG (B6-0421/2008)**

eingereicht gemäß Artikel 114 Absatz 1 der Geschäftsordnung

von Annemie Neyts-Uyttebroeck im Namen der ALDE-Fraktion und Angelika Beer im Namen der Verts/ALE-Fraktion

zur Nichtverbreitung von Kernwaffen und der Zukunft des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Resolutionen 1540 (2004) und 1673 (2006) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen,
  - unter Hinweis auf die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie und insbesondere der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, die vom Europäischen Rat am 12. Dezember 2003 angenommen wurde,
  - unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zum NVV,
  - gestützt auf Artikel 114 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass innerhalb der Europäischen Union Konsens darüber herrscht, dass der Atomwaffensperrvertrag bis zur NVV-Überprüfungskonferenz im Jahr 2010 wiederbelebt und gestärkt werden muss,
- B. in der Erwägung, dass es in Anbetracht der zunehmenden Gefahr einer Schwächung des Nichtverbreitungssystems unbedingt erforderlich ist, den internationalen Konsens über die dringende Notwendigkeit der nuklearen Abrüstung wieder herzustellen,
1. richtet folgende Empfehlungen an den Rat:
- a) sich den Vorbereitungen für die NVV-Überprüfungskonferenz im Jahr 2010 zu widmen und proaktiv zu diesen beizutragen;
  - b) in enger Zusammenarbeit mit den nicht der EU angehörenden Partnern in der NATO eine Strategie zu entwickeln, wie der Atomwaffensperrvertrag gestärkt werden kann;
  - c) den Erlass des Atomwaffenübereinkommens zu initiieren, welches die bestehenden Instrumente für die Nichtverbreitung und Abrüstung – u.a. den Atomwaffensperrvertrag, den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen und die Internationale Atomenergie-Organisation sowie Vorschläge für einen Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material und kontinentale/regionale Verträge über kernwaffenfreie Zonen – mit einbezieht und verstärkt;



2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Empfehlung dem Rat und – zur Information – der Kommission sowie den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und den Parlamenten der Staaten, die Vertragspartei des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) sind, zu übermitteln.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	31.3.2009
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:            40 -:            5 0:            3
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Sir Robert Atkins, Angelika Beer, Călin Cătălin Chiriță, Véronique De Keyser, Jas Gawronski, Maciej Marian Giertych, Ana Maria Gomes, Richard Howitt, Anna Ibrisagic, Jelko Kacin, Helmut Kuhne, Vytautas Landsbergis, Johannes Lebeck, Willy Meyer Pleite, Francisco José Millán Mon, Baroness Nicholson of Winterbourne, Raimon Obiols i Germà, Justas Vincas Paleckis, Ioan Mircea Pașcu, Béatrice Patrie, Alojz Peterle, Tobias Pflüger, João de Deus Pinheiro, Hubert Pirker, Pierre Pribetich, Libor Rouček, Flaviu Călin Rus, Katrin Saks, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Jacek Saryusz-Wolski, Hannes Swoboda, István Szent-Iványi, Inese Vaidere, Geoffrey Van Orden, Andrzej Wielowieyski, Jan Marinus Wiersma, Zbigniew Zaleski, Josef Zieleniec
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Laima Liucija Andrikiienė, Árpád Duka-Zólyomi, Milan Horáček, Gisela Kallenbach, Tunne Kelam, Jules Maaten, Erik Meijer, Nickolay Mladenov, Rihards Pīks
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	Brigitte Fouré